

SICHERHEITSREGELN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG JETFLYER

PROBEFAHRT / TOUR / MIETE

SICHERHEITSREGELN

Für die Nutzung des Elektrofahrzeuges JETFLYER müssen Sie mindestens 16 Jahre alt sein. Im Falle der Tourteilnahme oder der Miete müssen Sie mindestens über einen gültigen Führerschein der Roller-Klasse (Klasse M) verfügen.

Erkundigen Sie sich vor Fahrtbeginn welche Bereiche Sie mit dem JETFLYER befahren dürfen. Speziell bei der Miete muss zum Befahren von öffentlichen Straßen eine schriftliche Genehmigung des Vermieters vorliegen. Lesen Sie in jedem Fall diese Genehmigung vor Fahrtbeginn genau durch.

Maximales Gewicht des Fahrers 160 kg pro Fahrzeug Sie müssen einen Helm tragen.
Lassen Sie sich umfassend in die Handhabung des JETFLYER einweisen.

Die Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h darf nicht überschritten werden.

Während der Fahrt nicht absteigen, beide Füße auf der JETFLYER Plattform lassen.

Lassen Sie sich auch einweisen in das Auf- und Absteigen, die Beschleunigung und das Bremsen sowie die Steuerung nach links und rechts.

Dem JETFLYER Fahrer ist es nicht erlaubt, während der Fahrt Fotos zu machen oder zu Filmen.
Wichtig: Immer eine Hand am Lenker lassen – **nicht freihändig fahren**. Beim Abbiegen ist wie im Straßenverkehr üblich der Blinker zu setzen.

In der Gruppe nicht überholen.

Mindestens 15 Meter Abstand zum Vordermann/-frau einhalten. Auf Bodenunebenheiten oder Fahrbahnbeschädigungen achten und ausweichen. Nicht in Schlaglöcher fahren.

Vorsicht vor Gehsteigkanten oder ähnlichen Hindernissen. Bitte nicht versuchen, diese zu überfahren – es kann zum Sturz führen. Den Anweisungen des Betreibers/Vermieters oder dessen Mitarbeitern ist stets zu folgen. Ein Missachten der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Falle erfolgt keine Rückvergütung von Teilnahme- oder Mietgebühren. Das gleiche gilt bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss.

Keine Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte. (Ausnahme: Miete, siehe § 4 im Mietvertrag)

Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrzeug an den JETFLYER-Betreiber/Vermieter zurückzugeben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG

Ihre Teilnahme an der JETFLYER-Tour findet ausschließlich und uneingeschränkt auf der Basis Ihrer eigenen Gefahr und auf Ihr eigenes Risiko statt. Die Teilnahme an der JETFLYER-Tour ist Ihnen nur dann gestattet, wenn Sie diese Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen und unterschrieben haben.

JETFLYER TOUREN bzw. der Inhaber Frank Korfsmeier und seine Mitarbeiter übernehmen keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch die Nutzung der JETFLYER oder durch einen Tourteilnehmer entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch JETFLYER TOUREN

einen Mitarbeiter (Guide) grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, sofern und soweit die Schäden durch JETFLYER TOUREN oder seine Mitarbeiter (Guides) verschuldet sind.

Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für den durch Sie gesteuerten JETFLYER und die hierdurch verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Bei der Benutzung der JETFLYER ist den Anweisungen des Tourguides Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen, oder dadurch entstehen, dass Anweisungen von JETFLYER TOUREN oder seinen Mitarbeitern nicht beachtet oder befolgt werden, übernimmt JETFLYER TOUREN keine Haftung.

Der JETFLYER ist haftpflicht- und vollkaskoversichert. Pro selbstverschuldetem Unfall trägt der Mieter eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 %, mindestens jedoch 250 € pro JETFLYER.

Gegenüber Unternehmern ist auch die Haftung aus leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ausgeschlossen. Die Haftung für Dritte ist ausgeschlossen.